

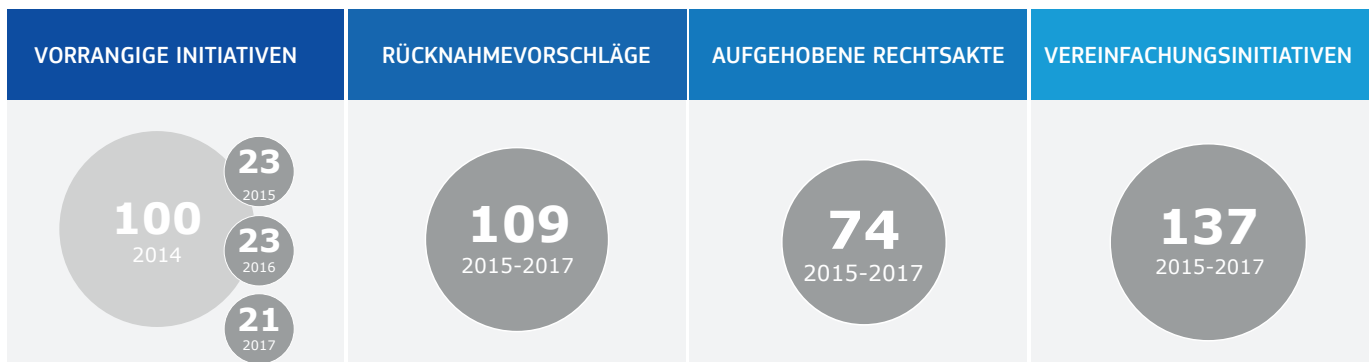


Die Juncker-Kommission konzentriert sich auf zehn politische Prioritäten. Sie wird also nur dort tätig, wo die EU einen echten Mehrwert bringt, und überlässt alle anderen Themen nationalen und lokalen Behörden.

Sich in großen Fragen groß zu zeigen, heißt, dass sich die Kommission nicht mehr mit Ölkännchen oder Duschköpfen befasst, sondern sich auf das konzentriert, was wir gemeinsam besser können als jeder Mitgliedstaat für sich allein – etwa die Steuerung der Migration, die Sicherung unserer Außengrenzen oder die Bekämpfung von Terrorismus und Klimawandel. Deshalb hat Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt, dass die Kommission im September eine Task Force unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten Timmermans einsetzen wird, die prüfen soll, in welchen Bereichen ein Tätigwerden der EU den größten Mehrwert bringen wird. Unter der aktuellen Kommission ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen bereits weitgehend den nationalen Behörden übertragen worden. 90 % aller staatlichen Beihilfemaßnahmen liegen inzwischen in den Händen der nationalen, regionalen und lokalen Behörden.

Die **Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung** stellt auch sicher, dass die EU-Rechtsvorschriften regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft und veraltete Vorschriften zurückgezogen werden.

### Bessere Rechtsetzung in Zahlen (2015-2017)



**Wir hören den Bürgern** und Interessenträgern während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses **aufmerksam zu** – bei öffentlichen Konsultationen, auf der REFIT- (Regulatory Fitness-) Plattform, beim Internetportal „Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt!“ und bei 312 Bürgerdialogen



**Folgenabschätzungen** können jetzt nicht mehr nur zu Beginn des politischen Gestaltungsprozesses von der Kommission durchgeführt werden, sondern auch von Parlament und Rat, wenn der Vorschlag der Kommission geändert wird



**Ein unabhängiger Ausschuss für Regulierungskontrolle** stellt die Qualität der Folgenabschätzungen sicher und bewertet die Qualität der Rechtsetzung



Das Subsidiaritätsprinzip wird gestärkt, indem **mehr auf die nationalen Parlamente gehört wird**. Mehr als 650 Besuche und Treffen der Mitglieder der Kommission mit nationalen Parlamenten haben bereits stattgefunden

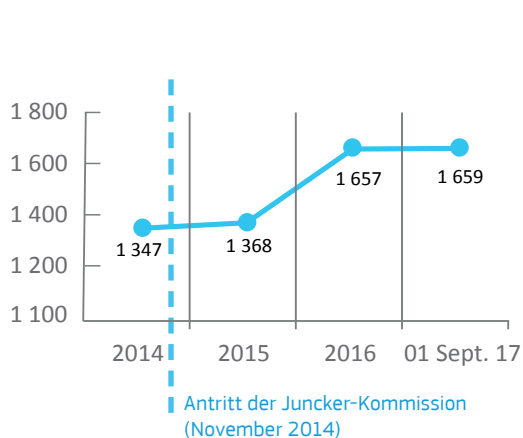
## Bessere Durchsetzung des EU-Rechts

Eine bessere Anwendung des EU-Rechts gehört zu den Prioritäten der Juncker-Kommission und ist zentraler Bestandteil der Agenda für eine bessere Rechtsetzung.

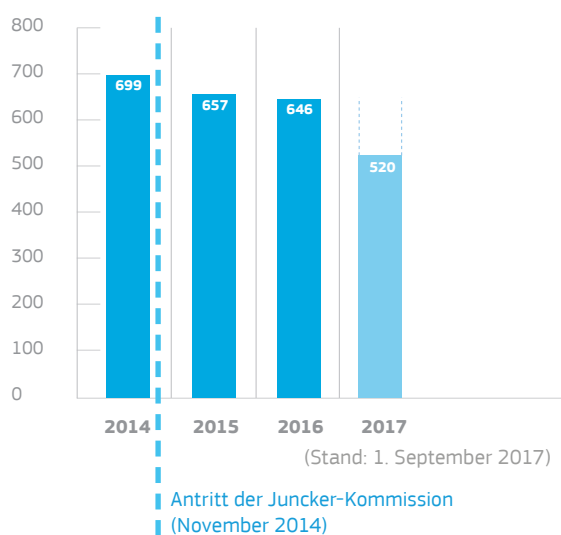
Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, EU-Recht ordnungsgemäß anzuwenden und umzusetzen. Als Hüterin der Verträge hat die Kommission dafür zu sorgen, dass das EU-Recht ordnungsgemäß angewandt wird. Versäumt es ein EU-Land, das EU-Recht wirksam anzuwenden, kann die Kommission ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren einleiten und – falls notwendig – den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Im September 2017 sind **1 659 Vertragsverletzungsverfahren anhängig**. Dies ist deutlich mehr als in den Vorjahren. Allerdings konnte dank konstruktiver Gespräche mit den Mitgliedstaaten eine erhebliche Zahl von Vertragsverletzungsverfahren beigelegt werden, bevor die Kommission den Gerichtshof angerufen hat

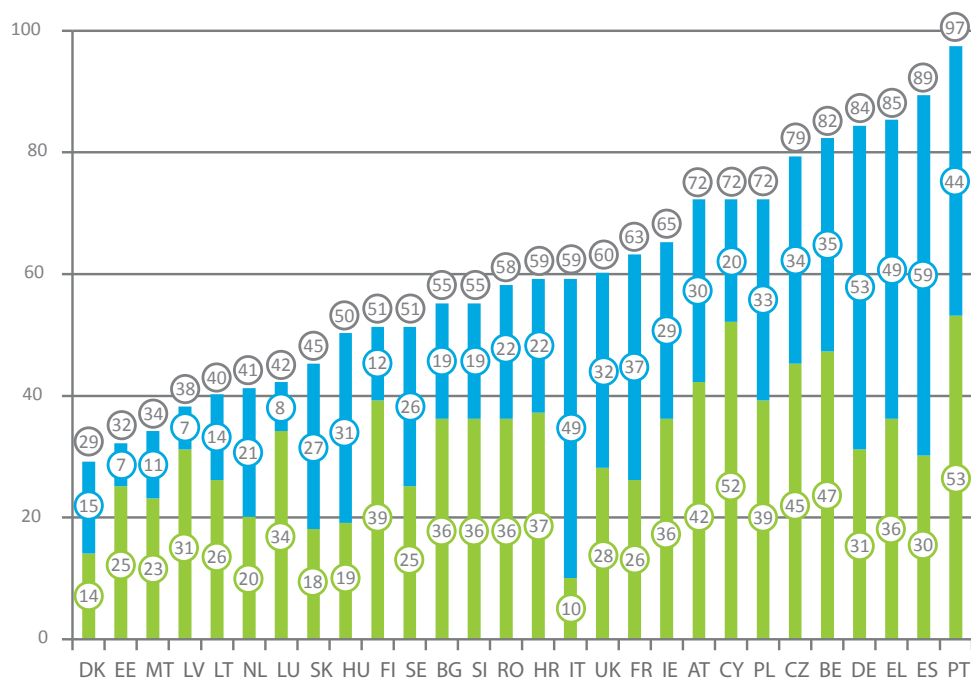
### Anhängige Vertragsverletzungsverfahren



### Vor Einschaltung des Gerichtshofs beigelegte Vertragsverletzungsverfahren



### Zum 1. September 2017 anhängige Vertragsverletzungsverfahren nach Mitgliedstaat



#### Gesamtzahl der Vertragsverletzungsverfahren

- Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung und/oder unsachgemäßer Anwendung von EU-Rechtsvorschriften
- Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung